

und im anderen (nach der Zweiten Zürcher Disputation) die weitere Entwicklung in keiner Weise absehbar war – gleichsam als läge es an ihnen, die ausgelegten Fäden nun selber weiter zu ziehen.

Als eine Konsequenz der Lektüre erhofft der Verfasser zumindest die selbsttätige Vertiefung in die Quellen – die Reformatorenschriften – und damit eine eingehendere Beschäftigung mit der Sache selber. Daraufhin ist die solide, unpräntöse Darstellung ausgerichtet. Eigene Wertungen treten zurück; Forschungskontroversen werden zurückhaltend in den Einführungskapiteln, hingegen nur, wo von der Sache her unumgänglich, sonst in den Text eingeflochten. Gesichertes hat Vorrang. Gelegentliche Fragezeichen, die sich stellen – zum Beispiel die besondere Konturierung Zürichs «sogar im Sprachlichen» (was für den ganzen oberdeutschen Raum Geltung hatte) –, rühren von der stellenweise gar gedrängten Ausdrucksweise her.

Drei Literaturverzeichnisse (ein allgemeines und zwei den Halbbänden je vorangestellte) enthalten das Wichtigste; nachzutragen wären aus Zürcher Sicht höchstens die beiden Arbeiten von Hans Morf über Zunftverfassung, Obrigkeit und das Verhältnis von Kirche und Staat (1969/70). Das Register enthält die im Text angeführten Namen; in einzelnen Fällen würde man sich vielleicht ein Minimum an erläuternden Zusätzen (z.B. zu Pucci: Antonio, päpstlicher Legat) wünschen.

Dies sind aber Nebensächlichkeiten. Joachim Rogges Buch ist es wert, auch in der Schweiz gelesen zu werden. Nicht zuletzt, weil es unter anderem Reformierte einen mit unaufdringlichen Mitteln, doch packender Stringenz aus seinem Umfeld herausgehobenen Luther neu zu betrachten lehrt.

Thomas Schärli, Zollikon

Der Berner Synodus von 1532

Edition und Abhandlungen zum Jubiläumsjahr 1982, hg. vom Forschungsseminar für Reformationstheologie unter Leitung von Gottfried W. Locher, Band I: Edition; Bd. 2: Studien und Abhandlungen, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn, 1984/1988, 406 S./485 S.

In manchem bernischen Pfarrarchiv schlummert, der öffentlichen Benützung faktisch unzugänglich, mindestens ein Exemplar des *Berner Synodus*. Dieses Schriftstück wurde 1532, mit obrigkeitlichem Geleitwort versehen, erstmals gedruckt und damit zu einem Dokument öffentlichen Rechts erhoben. Obwohl bis heute eine offizielle Grundlage der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Bern und in der Zwischenzeit mehrmals neu herausgegeben, wurde es bisher nur sehr spärlich wissenschaftlich ausgewertet. Im Anschluß an das 450. Gedenkjahr entstand deshalb, als Frucht langjähriger intensiver Arbeit in

einer freiwilligen Studiengruppe, die vorliegende wissenschaftliche Edition. Diese ergänzt ein unlängst erschienener Studienband. Damit wird Erforschern des reformatorischen Erbguts der Zugang zu einer originellen Geschichtsquelle dank vielfältiger wissenschaftlicher Hilfen und Erläuterungen wesentlich erleichtert.

Der erste Band enthält eine Faksimile-Wiedergabe des Berner Originaldrucks von 1532 mit gegenübergestellter neuhochdeutscher Übersetzung (besorgt von *Hans-Georg vom Berg*) sowie der ältesten lateinischen Ausgabe (übersetzt von Simon Sulzer 1532) und der französischen Fassung von 1735 (nach der Übersetzung von Abraham Ruchat). Er wird abgeschlossen durch ein beschreibendes chronologisches Verzeichnis aller nachweisbaren Editionen, eine Kapitel-Synopse der uneinheitlich gegliederten offiziellen Ausgaben, ein Bibelstellenregister (mit besonderer Auszeichnung der im Originaltext explizit zitierten Stellen) sowie ein Namen- und Sachregister.

Die neuhochdeutsche Übersetzung versucht Textnähe mit guter Verständlichkeit zu verbinden. Mit Modernisierungen des Wortlauts ging man daher sparsam und zurückhaltend um; hingegen wurden syntaktische Konstruktionen, zwecks besserer Lesbarkeit, öfters aufgelöst. Dadurch bleibt der ursprüngliche Charakter des Dokuments in erstaunlichem Maß gewahrt. Auffallend vor allem der polemikfreie, warme Ton des Synodus – ein Unikum in einer Zeit der Abgrenzungen und erbitterten dogmatischen Auseinandersetzungen.

Solches hat freilich schon früher Beachtung gefunden. Seit *Job. Jakob Hottinger* (1707) wird die Autorschaft des Synodus, in unterschiedlichem Umfang, dem Straßburger Reformator *Wolfgang Capito* zugeschrieben. Dessen vermittelnde Stellung zwischen reformatorischen Zentraldogmen und devot-humanistischem, spiritualisierendem bis täuferischem oder antitrinitarischem Substrat ist zwar hinlänglich bekannt und im Zusammenhang mit dem Synodus erstmals 1928 durch *Otto Erich Strasser* eingehend dargestellt worden. Dennoch blieben zahlreiche Einzelfragen bisher unausgeleuchtet. Auf sie nimmt der zweite Band der neuesten Synodus-Ausgabe vielfältigen Bezug und leistet zugleich ein beträchtliches Stück Interpretationsarbeit. So weiß man nun dank *Hans Rudolf Lavaters* archivalisch breit abgestützter Untersuchung Entscheidendes mehr über Ablauf und Entscheidungsprozesse der Berner Synode vom 8. bis 14. Januar 1532; aber auch die typologische Einordnung des Synodus zwischen Bekenntnisschrift, Prädikantenordnung und Pastoralanweisung (durch *Gottfried W. Locher*), seine Situierung in den bernischen Kontext, sodann sein Stellenwert für Capitos geistige Entwicklung, seine Wirkungsgeschichte und andere Fragen mehr erfahren eine Würdigung, die hier nur in knappsten Strichen wiedergegeben werden kann.

Vorab wird man Capitos Anteil an der schriftlichen Fassung des Synodus fortan relativieren müssen. Redaktionsgeschichtliche Abklärungen lassen einen Ursynodus, bestehend aus 16 Artikeln, erkennen, welche Capito vorgängig dem

Rat zum Placet vorlegte. Die übrigen 28 Artikel sind Konkretisierungen – Beschlußprotokolle, Erläuterungen des Gesprächsleiters, stellenweise wohl auch Niederschlag begleitender Predigten. Wahrscheinlich flossen nicht wenige Ergebnisse der zeitweise heftigen Diskussionen in das Verhandlungsprotokoll ein. Umgekehrt treten Capitos Verhandlungsführung und geistige Präsenz um so deutlicher hervor. *Hans-Georg vom Berg* und *Ernst Saxer* beleuchten von verschiedenen Seiten aus die einzigartigen Umstände, die das reifste Werk des Straßburger Reformators – in einer schwierigen Lebensphase – ermöglichten. Gegenüber der Darstellung Strassers gewinnt dieser Ireneriker unter den Reformatoren Eigenständigkeit und tritt zu Recht aus den Schatten Bucers, Luthers und Zwinglis heraus.

Die weiß nicht kongruenten Anliegen Capitos und des Berner Rates trafen sich im Programm der «Einheit von Lehre und Leben». Schwierigkeiten der jungen bernischen Kirche und kritische Stimmen der Täuferbewegungen werden in diesem Zusammenhang (durch *Ulrich Gerber*) ausgeleuchtet. Capitos spiritualisierende Theologie vom «Gang der Gnade» scheint die Täufer «links überholt», zugleich aber vorübergehend – zum Beispiel in der Zofinger Täuferdisputation 1532 – eine mildere Behandlung der Täuferfrage stimuliert zu haben. Daß die ökumenische Weite des Synodus an den damaligen Realitäten scheitern mußte, macht ihn um so mehr für heutige kirchliche Praxis interessant. Verschiedene Aspekte der systematischen und praktischen Theologie – zum Stellenwert des Alten Testaments im Synodus oder zu Fragen der Ethik, Homiletik und kirchlichen Pädagogik bleiben daher ebenso beachtenswert wie die (von *Walter E. Meyer* angeschnittene) Frage, wie weit in der Synode vom 8. bis 14. Januar 1532 eine Gottesoffenbarung intersubjektiv erfahren wurde.

Die in diesem Zusammenhang entfaltbare Theologie der Erfahrung entspräche gewissermaßen einem Bogen, der sich zwischen den Eckpunkten einer persönlich ausgerichteten Ethik und einer realitätsoffenen Ekklesiologie aufspannt. Es fehlen aber auch nicht die Hinweise auf Grenzen des Synodus. Drei Beiträge betreffen seine Wirkungsgeschichte; im besonderen zeigt das Schicksal der weltlichen Synoden von 1534 bis 1549 den Niedergang des Synodalgedankens gegenüber der sich durchsetzenden staatskirchlichen Realität.

Ergänzend enthält der zweite Band nebst drei Beilagen (ein bisher unveröffentlichter und zwei zuvor nur in ungenügender Transkription zugängliche Briefe) fünf Kurzbiographien, eine annotierte Bibliographie, eine Karte der deutsch-bernischen Dekanate (1533) sowie mehrere Register und Verzeichnisse, deren sorgfältige Redaktion der gediegenen Aufmachung des vorzüglichen Werks entspricht.

Ein Wort noch zum methodischen Vorgehen der Bearbeiter: Getreu dem Ratschlag des Synodus, welche der persönlichen Begegnung mit Bibeltexten den Vorrang vor der Benützung von Kommentaren und Sekundärliteratur gibt, ließen auch sie zuerst den Text des Synodus auf sich einwirken, um anschlie-

ßend in intensivem gegenseitigem Austausch die verschiedenen, zum Teil gegenläufigen Thesen zu entwickeln und auszubauen. Dies macht die vorliegende Ausgabe zu einer Fundgrube, die dem Originaltext an Originalität kaum nachsteht. Vorausgesetzt, ihre Leser halten sich selber an den gleichen Grundsatz und lesen zuerst sorgfältig den ersten Band, bevor sie sich, mit gewecktem Interesse, dem zweiten zuwenden.

Thomas Schärli, Zollikon

Willy Pfister

Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985

Mit einem Anhang von Immanuel Leuschner: Von der Reformation ins Zeitalter der Ökumene (Überblick), Aarau, Sauerländer, 1985 (Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Band 97, S. 1–269).

Die vorliegende Publikation ist in vier Teile und einen Anhang gegliedert. Der erste Teil enthält die historische Untersuchung über die Pfarrer im Ancien Régime, der zweite diejenige für das 19. und 20. Jahrhundert. Im dritten Teil folgt das Pfarrerverzeichnis, und im vierten Teil sind Anmerkungen, Verzeichnisse und Register zusammengefaßt. Am Schluß orientiert der Anhang von Immanuel Leuschner aus theologischer Sicht.

Der erste Teil fußt weitgehend auf der 1943 publizierte Arbeit des gleichen Autors: «Die Prädikanten des bernischen Aargaus ... 1528–1798». Ein Vergleich zeigt, daß eher wenig verändert worden ist; neu eingefügt sind Kapitel über die Zehn (Berner) Schlussreden von 1528 und über die Pfarrerrfamilie. Hier wird aus reichem Quellenmaterial geschöpft, woraus ein eindruckliches Bild des Pfarrerstandes vor 1800 entsteht. Es wird z. B. über (Aus-)Bildung, Herkunft und Pflichten des Pfarrers, über finanzielle Aspekte sowie über die Organisation der Kirche berichtet. So unentbehrlich also dieser Teil ist, so ist doch festzustellen, daß die Quellennähe so weit getrieben ist, daß der Autor sich in altertümlicher Sprache ausdrückt, was gerade noch angehen mag, solange der Leser den Text versteht. Die Gefahr besteht aber allzu oft, daß der Text (wie auch die Anmerkungen) sprachlich falsch oder unverständlich werden; ein Beispiel von S. 31: «Im Jahre 1737 *verklagte* (Hervorhebung durch den Rezensenten) ... Johann Jakob Schärer seine Frau in der Kapitelversammlung, «wenn sie ihm doch nur abgenommen würde.»! Auf der gleichen Seite kommt auch «beschreien» vor. Unerfindlich ist auch, warum die einen Nachweise als Anmerkungen, die andern direkt im Text in Klammern, wiederum andere überhaupt nicht erbracht werden, wobei die Anmerkungen selber in völligem Durcheinander nummeriert sind.

Im relativ knapp gehaltenen zweiten Teil wird den Entwicklungen in den vergangenen beiden Jahrhunderten nachgegangen: Zunahme der Pfarrstellen,